

Ergänzung zum Unternehmensleitbild:

ARBEITSSCHUTZ- UND GESUNDHEITSSCHUTZ POLITIK (A&G-POLITIK)

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist uns ein wertvolles Gut mit höchster Priorität. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist daher selbstverständlicher und unersetzlicher Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und wird getragen durch folgende Grundsätze:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Aufgabe der Geschäftsführung, Vorgesetzten und Mitarbeiter. Alle arbeiten gleichermaßen verantwortungsbewusst bei der täglichen Umsetzung von Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Die Einhaltung der diesbezüglichen arbeitsrechtlichen Anforderungen und gesetzlichen Auflagen ist für uns verpflichtend.
- Sicher arbeiten bedeutet, dass man Gefahren erkennt und man sich selbst sowie seine Mitarbeiter davor schützt. Ein hohes Sicherheitsbewusstsein wird von allen Mitarbeitern erwartet und wird auch gefördert. Um Unfälle zu verhindern, sind bei allen Arbeiten nur die sichersten Verfahren mit der entsprechenden Sorgfalt anzuwenden.
- Wir ermitteln systematisch bestehende Gefährdungen und Risiken und leiten auf dieser Basis Arbeits- und Gesundheitsschutzziele ab und legen in der Folge Schutzmaßnahmen fest. Dadurch soll die kontinuierliche Verbesserung unserer A&G-Leistung gewährleistet sein.
- Bei der Umsetzung von A&G-Maßnahmen orientieren wir uns an den neuesten Erkenntnissen und am Stand der Technik zur Gestaltung möglichst gesundheitsfreundlicher und risikoarmer Arbeitsplätze und Arbeitsmittel.
- Wir kommunizieren unsere Aktivitäten im Arbeits- und Gesundheitsschutz offensiv unseren Mitarbeitern und anderen interessierten Gruppen.
- Im Rahmen von Schulungen werden unsere Mitarbeiter für die Thematik des Arbeits- und Gesundheitsschutzes regelmäßig sensibilisiert und weitergebildet.
- Mit Behörden, öffentlichen Ämtern, unseren Vertragspartnern und Kunden pflegen wir einen regelmäßigen Dialog zur gemeinsamen verantwortungsvollen Umsetzung von Arbeits- und Gesundheitsschutz auf allen Prozessstufen und in allen Bereichen unseres Unternehmens.

Bruneck, am 15. Januar 2016



Für die Geschäftsführung